

*Anja Meyer*

**Thesepapier zum Thema „Rahmenbedingungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie Strukturen der Vernetzung und Kooperation auf diesen Ebenen zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik als Fundament künftiger, im Sinne gewaltfreien Handelns nachhaltiger und effektiver Gewaltprävention“ im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung**

- Politik auf kommunaler Ebene und auf Landesebene öffnet sich allmählich gegenüber empirischen Befunden. Ergebnisse der evidenzbasierten Forschung werden inzwischen zur Kenntnis genommen. Dies zeigt sich z.B. in der Einführung von CTC an allein 21 Standorten in Niedersachsen.
- In den letzten Jahren ist eine Zunahme von Präventionsprogrammen zu konstatieren, die einer wissenschaftlichen Wirksamkeitsforschung mit (quasi-)experimentellen Untersuchungsdesigns Stand halten können. Das ist gut so.
- Zeitlich befristete, kleinerer Projekte, die von den Praktikern „selbst evaluiert“ werden (formative Evaluation und Prozessevaluation), haben dennoch ihre Berechtigung und müssen weiterhin finanziell gefördert werden. Es muss ausreichend Raum für die Entwicklung und Erprobung von neuen innovativen Ansätzen bleiben.
- Praktische Präventionsarbeit ist in den letzten Jahren qualitativ hochwertiger und wissenschaftlich fundierter geworden. Ursächlich hierfür sind a.) die zunehmende Sensibilisierung für das Thema Qualität und Qualifizierung, b.) die Zuhilfenahme von Tools / Handreichungen für systematisches Vorgehen; c.) Akteure bedienen sich verstärkt der wissenschaftlichen Begleitung bei der Planung, Durchführung und Wirkung von Präventionsmaßnahmen. Bei Vergabe von öffentlichen Fördermitteln wird eine Fremdevaluie-

rung häufiger zur Bedingung gemacht; d.) der Erwerb von Zusatzqualifikationen – breites Spektrum von Aus- und Fortbildungen; e.) online Datenbanken – wie die Grüne Liste Prävention mit empfohlenen Präventionsprogrammen, deren Wirksamkeit in wissenschaftlich gut abgesicherten Untersuchungen nachgewiesen worden ist.

- zu a.) Qualitätssicherung und -entwicklung sind wichtige Querschnittsaufgaben, die auf allen Ebenen und in allen Bereichen als Selbstverständlichkeit einzukalkulieren sind und deren Umsetzung eine Verpflichtung in der eigenen Organisation ist.
- zu b.) Praxisnahe Instrumente haben an Bedeutung gewonnen und bieten thematischen Neulingen Hilfestellung im Bereich der Qualitätssicherung. Sie sollten aber begleitend mit (Vor-Ort-)Unterstützung für kommunale Präventionsakteure einhergehen.
- zu c.) Die Finanzierung von wissenschaftlichen Evaluationen stellt für kommunale Präventionsgremien und freie kleine Träger nach wie vor ein Problem dar. Wissenschaftliche Dienstleistungen, ob in Form von Beratung, wissenschaftlicher Begleitung oder aber Evaluierung sind auf kommunaler Ebene, Landesebene und Bundesebene für Akteure (Praktiker und Maßnahmenträger) in der Kriminalprävention zum „Nulltarif“ anzubieten. Hierfür gilt es, die erforderlichen strukturellen, personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen oder ggf. eine Servicestelle einzurichten. Eine Aufgabe, die bei entsprechender Ausgestaltung das Nationale Zentrum Kriminalprävention wahrnehmen könnte.
- zu d.) Mehr Qualität in der Prävention setzt eine verbesserte Ausbildung der Praxis, sprich Professionalisierung, voraus. Dies erfordert kontinuierliche berufsbegleitende Aktualisierungen, Erweiterungen der Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten sowie die Festigung und Weiterentwicklung beruflicher Kom-

petenz. Fortbildung muss ein immanenter Bestandteil der Tätigkeit sein. Hierfür sind einerseits die zeitliche und finanzielle Unterstützung des jeweiligen Dienstherrn und andererseits Anreizsysteme (z.B. Fortbildungspunkte wie in der Medizin) vonnöten.

- Es reicht nicht, dass es mittlerweile eine Vielzahl von Aus- und Weiterbildungen in dem heterogenen Präventionsfeld gibt. Es bedarf auch einer Qualitätskontrolle und Überprüfung der Aus- und Weiterbildungen (z.B. Träger, Curriculum, Lehre etc.). Die Qualitätssicherung unterliegt einzig und allein den Vorgaben der jeweiligen Anbieter. Hier sind – analog zu den Akkreditierungsverfahren an den Hochschulen – beratende und prüfende Qualitätsverfahren, die externe Testierungs- oder aber Akkreditierungsagenturen durchführen, sinnvoll.
- zu e.) Online Datenbanken wie die Grüne Liste sind ein Gewinn für die Prävention. Die Grüne Liste gibt einen guten Überblick über evaluierte Präventionsprogramme, die z.B. in der Schule oder aber in der Kita eingesetzt werden können. Zielgruppe der empfohlenen Programme sind Kinder, Jugendliche und Eltern. Weiße Flecken gibt es für Zielgruppen mit einem anderen Altersspektrum (Heranwachsende, Erwachsene, Senioren). Es fehlt an einer Abbildung evaluierter Präventionsprogramme, die der situativen und der indizierten Prävention zuzurechnen sind und die in der Grünen Liste oder aber einer anderen online Datenbank dem Nutzer empfohlen werden.
- Der Diskurs zwischen Verwaltung, Praxis, Politik und Wissenschaft hinsichtlich der Themen Qualitätsentwicklung und Evaluierung ist verbesserungswürdig. 2013 ist das DPT-Institut für angewandte Präventionsforschung gegründet worden. Eine Zielsetzung war, den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft zu vertiefen. Ein Schritt in die

richtige Richtung, dennoch ein schwieriges Unterfangen, da es an finanziellen und personellen Ressourcen mangelt. Den Diskurs zwischen diesen unterschiedlichen Bereichen voranzutreiben, sollte – neben dem DPT-Institut – zu den zentralen Aufgaben des Nationalen Zentrums gehören.

- Die Kluft zwischen Wissenschaft und Praxis ist groß. Empirisch wissenschaftliche Erkenntnisse sind zum einen für Praktiker nicht ohne weiteres zugänglich (Wissensdefizite: wo finde ich was), zum anderen sind sie nicht verständlich und praxisorientiert aufbereitet.
- Wissenschaft hat gegenüber der Praxis auch eine „Bringschuld“. Es reicht eben nicht, dass zunehmend evidenzbasierte Kenntnisse vorhanden sind und Handlungsempfehlungen für die Praxis ausgesprochen werden, es muss auch der Wissenstransfer gewährleistet werden. Wissenschaftler müssen ihre Ergebnisse praxistauglich und verständlich aufbereiten und transportieren. Der Nutzen für die Praxis ist nur gegeben, wenn anwendungsorientierte Schlussfolgerungen bzw. Umsetzungsvorschläge für die Praxis formuliert werden. Ansonsten verpuffen wissenschaftliche Ergebnisse ohne Einfluss auf die Praxis auszuüben.
- Forschung hat sich stärker am Bedarf der Praxis auszurichten. Praktiker müssen bereits im Forschungsprozess einbezogen werden, damit eine gegenseitige Rückkoppelung zwischen Wissenschaftlern und Praktikern stattfindet.
- Es bedarf einer „Übersetzungs- oder Transferstelle“ sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Diese Transferstelle sollte die Forschungsergebnisse analysieren und daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis ableiten (ggf. angelehnt an die Transferstelle politische Bildung). Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) könnte die Aufgabe einer derartigen Transferstelle auf Bundesebene wahrnehmen. Neben Handlungsempfehlungen für die Praxis ist das evidenzbasierte Wissen für die Politik handlungsorientiert aufzubereiten.

- Wenn Gewalt- und Kriminalprävention „Chefsache“ und eine ressortübergreifende Aufgabe ist, so ist es konsequent, Landespräventionsgremien als „Präventionsstelle“ direkt der Staatskanzlei zuzuordnen. Fragen der ministeriellen Zuständigkeit wären einfacher zu handhaben. Prävention würde die Bedeutung und Aufwertung erfahren, die sie verdient. In den jeweiligen Kommunen, Kreisen und Regionen sind ebenso Stabsstellen für Kriminalprävention einzurichten.
- Kriminalprävention ist eine Daueraufgabe. Die Verabschiedung eines „Präventionsgesetzes“ (angelehnt an das PräVG zur Stärkung der Gesundheitsförderung) wäre eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft. Ein derartiges Gesetz könnte zwar nicht eine Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Trägern, den Kommunen und Ländern regeln, aber mittels dessen könnten wichtige Programme initiiert werden, um Lücken in allen Altersstufen zu schließen.
- Der Bund sollte ca. 500 Millionen Euro investieren. Die Investition wäre durch den Aufbau eines „Präventionspools“ bestehend aus den zuständigen Bundesministerien realisierbar. 15% der Gesamtsumme sollten in die Qualitätsentwicklung und Evaluationsforschung fließen.